

**BERICHTIGUNG DES
BASISPROSPEKTS VOM 05.09.2025,**

**FÜR
PFANDBRIEFE UND (STANDARD-)
SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz.

1 Gegenstand der Berichtigung

Durch diese Berichtigung vom 13.03.2026 wird der Basisprospekt vom 05.09.2025 für Pfandbriefe und (Standard)-Schuldverschreibungen (der „**Basisprospekt**“) der Kreissparkasse Köln (die „**Emittentin**“) gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz berichtigt. In Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt neu begebene Wertpapiere wird die Berichtigung dadurch deutlich gemacht, dass die Emittentin diese Berichtigung neben den für die jeweilige Emission geltenden Endgültigen Bedingungen veröffentlichen wird.

2 Grund für die Berichtigung

Die Berichtigung erfolgt, da der Basisprospekt an mehreren Stellen auf die Clearstream Banking AG verweist. Diese deutsche Zentralverwahrstelle für Wertpapiere hat sich zum 26.09.2025 in Clearstream Europe AG umbenannt, dadurch enthält der Basisprospekt an den relevanten Stellen jeweils eine nicht wesentliche Ungenauigkeit. Mangels Wesentlichkeit dieser Ungenauigkeit ist ein Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) nicht erforderlich.

3 Inhalt der Berichtigung

- Auf Seite 42 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt „**4.2.2.1 Verbriefte Schuldverschreibungen**“ im ersten Satz der Inhalt „[...] die am Tag der Verbriefung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthaleralle 1, 65760 Eschborn (das „Clearing System“), hinterlegt wird.“ durch den folgenden Inhalt ersetzt:
„[...] die am Tag der Verbriefung bei der Clearstream Europe AG, Mergenthaleralle 1, 65760 Eschborn (das „Clearing System“), hinterlegt wird.“
- Auf Seite 51 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt „**4.2.6 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung**“ der dritte Absatz „Die fälligen Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger gezahlt. Zahlungen an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern aus den Schuldverschreibungen.“ durch den folgenden Inhalt ersetzt:
„Die fälligen Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Europe AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Anleihegläubigergezahlt. Zahlungen an die Clearstream Europe AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern aus den Schuldverschreibungen.“

Auf Seite 56 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt „**4.3.1 Zeichnungen während einer Zeichnungsfrist**“ der dritte Absatz mit dem Inhalt „Am Emissionstag werden die platzierten Schuldverschreibungen über das Clearing-System der Clearstream Banking Frankfurt AG („CBF“) auf das Konto der das jeweilige Anlegerdepot führenden Bank übertragen.“ durch folgenden Inhalt ersetzt:

„Am Emissionstag werden die platzierten Schuldverschreibungen über das Clearing-System der Clearstream Europe AG („CEU“) auf das Konto der das jeweilige Anlegerdepot führenden Bank übertragen.“

- Auf Seite 57 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt **„4.4.3 Zahlstelle und Verwahrstelle“** Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln. Die Emittentin überweist in ihrer Funktion als Zahlstelle alle gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge an die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 1, 65760 Eschborn, zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger. Die Verwahrstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.“ durch folgenden Inhalt ersetzt:

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln. Die Emittentin überweist in ihrer Funktion als Zahlstelle alle gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge an die Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 1, 65760 Eschborn, zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger. Die Verwahrstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Auf Seite 60 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt **„5.1 Anleihebedingungen für Pfandbriefe § 1 Nennbetrag und Form“** im zweiten und im dritten Absatz „Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.

Auf Seite 81 des Basisprospekts wird unter dem Abschnitt **„5.2 Anleihebedingungen für (Standard-)Schuldverschreibungen § 1 Nennbetrag und Form“** im zweiten und im dritten Absatz „Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main“ durch „Clearstream Europe AG“ ersetzt.